

Knut Engelhardt

Neue Perspektiven der Gefangenenbewegung?

*Zur Dialektik antiinstitutioneller Befreiung am Beispiel des Frankfurter
Gefangenenrats**

1. Zur Situation der Gefangenenbewegung

Die im Gefolge der antiautoritären Bewegung der späten sechziger Jahre zu beobachtende Sensibilisierung für die Mechanismen und Formen institutioneller Gewalt im allgemeinen, institutioneller Strafgewalt im besonderen kommt nicht von ungefähr. Die z. T. erfolgreiche Kriminalisierung politisch aktiver Gruppen, die breite Kreise der Neuen Linken erfaßte, massive Polizeieinsätze bei Demonstrationen, Hausbesetzungen und Vorlesungsstreiks, eine zunehmend überforderte, politisch motivierten Straftaten verständnislos gegenüberstehende Strafjustiz und schließlich die oft selbst erlebte Gewalt der Strafverfolgung und des Strafvollzuges belegten eindringlich die eigene Ohnmacht, schärften aber das Bewußtsein für die offensichtlich blind reagierende »Totalität« der staatlichen Kontrollinstitutionen. Der überdimensionierte Fahnungsaufwand zur Verfolgung der »anarchistischen Gewalttäter«, etliche für einige Beteiligte und Nichtbeteiligte zuweilen tödliche »Fehlgriffe« der Polizei, eine problematische Kriminalpolitik und Rechtsprechung – gipfelnd in der Einführung besonderer, im Eiltempo über alle parlamentarischen Hürden gezogener »politischer« Straftatbestände und, wie jüngst in Stuttgart-Stammheim, im Ausschluß von Strafverteidigern unmittelbar vor Prozeßbeginn – sowie ein dem erklärten Anspruch des demokratischen und sozialen Rechtsstaates Hohn sprechender, inhumaner Strafvollzug lenkten wie nie zuvor die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Institutionen strafrechtlicher Sozialkontrolle. Kriminalpolitik, Polizei, Justiz und Strafvollzug wurden zu den bevorzugten Zielobjekten der Strategien der Neuen Linken. Die Kampagne gegen die Notstandsgesetze, die Aktionen gegen § 218, zahlreiche regionale Rote-Hilfe-Organisationen und »Knastgruppen« zeugen – um nur einige Beispiele zu nennen – von der mehr oder weniger organisierten Gegenwehr der betroffenen Gruppen.

Geschärft wurde indessen auch das Bewußtsein der bürgerlichen Öffentlichkeit. Daß Straftaten nunmehr gehäuft auch von denen begangen wurden, von denen man dies wegen ihres relativ privilegierten Status nicht erwartet hätte, war ungewöhnlich, daß diese Gruppen Rechtfertigungen artikulierten und einer breiten Öffentlichkeit plausibel zu machen versuchten – wenn auch meist erfolglos –, ließ aufhorchen. Der Versuch der Neuen Linken, gegen den gewalthabenden Dogmatismus der bestehenden Institutionen Formen der Gegenmacht zu begründen und Gegenöffentlichkeit herzustellen, leistete zumindest einen wesentlichen Beitrag zur Entmystifizierung und Entideologisierung des staatlichen Strafsystems, zumal Strafverteidiger und z. T. auch Richter aus der Phalanx politischer Indifferenz der überkommenen Juristentraditionen ausbrachen. Man entzifferte die politische Dimension des Straf-

* Den Vertretern des Frankfurter Gefangenenrats danke ich für die freundliche Gesprächsbereitschaft sowie für die Hilfe bei der Beschaffung wichtiger Quellenmaterialien.

systems und entdeckte schließlich diejenigen, die bislang unbeachtet der Gewalt der »totalen« Institutionen ausgeliefert waren: der Knast wurde zum politischen Problem, die Insassen sah man letztlich allesamt als politische Gefangene – eine aus der engen Klassenperspektive manch orthodoxer Gruppe begreiflicher Schlußfolgerung, insofern sich mehr als 80% der Häftlinge aus der Unterschicht rekrutierten. Die Gefangenen schienen sinnfällige Abbilder der eigenen erlittenen Unterdrückung; was sich in der Haft im kleinen vollzog, spiegelte nur die Verhältnisse im großen Knast draußen wider – der Knast wurde zum Symbol gesellschaftlicher Repression schlechthin.

Knast- bzw. Gefangenenarbeit bot dementsprechend aus zwei Gründen erfolgverheißende Perspektiven. Erstens erwies sich die relative Geschlossenheit der Zielgruppe als günstig für die Organisation kollektiver Gegenmacht im Rahmen einer *innerinstitutionellen* Strategie. Sofern eine Aktivierung der Gefangenen gelang, war ein wirksames Gegengewicht gegen die institutionellen Zwänge geschaffen, wodurch letzten Endes die Institution des Strafvollzuges selber in ihrer Existenz in Frage gestellt wurde. Zweitens aber traf der Versuch der Entmystifizierung, Infragestellung und Abschaffung einen Kernpunkt gesellschaftlicher Macht schlechthin. Denn von der Effektivität eines institutionalisierten Droh- und Strafsystems, versinnbildlicht in den Haftanstalten, schienen Bestand und Geltung gesellschaftlicher Herrschaft abzuhängen, deren Legitimationsbasis an dieser Stelle offensichtlich am ehesten erschüttert zu werden vermochte. Als wesentlicher Bestandteil einer Randgruppenstrategie wies Knastarbeit insofern weit über den engeren Bereich des Strafvollzuges und die unmittelbaren Probleme der Betroffenen hinaus.¹

Drei typische Schwierigkeiten der Gefangenenbewegung, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben, gilt es indessen hervorzuheben. Zunächst blieb problematisch, auf welche Weise eine Mobilisierung der Gefangenen in die Wege geleitet werden konnte, wenn die Gefangenen in der Haftsituation schon aus rein äußerlichen Gründen nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden konnten. Die erhoffte Massenbasis ließ sich hier noch schwerer herstellen als anderswo, denn die überwiegende Zahl der Gefangenen sah sich zu langfristigem solidarischem Handeln vorerst außerstande und blieb sowohl in ihrer oktroyierten äußeren als auch in ihrer inneren Vereinzelung gefangen. Hinzu kam, daß sich die Inhaftierten spröde zeigten gegenüber gesellschaftspolitischen Theoriediskussionen und dementsprechend Strategien, die über ihr aktuelles Privatinteresse hinausgingen, strikt ablehnten. Ein zweites Moment lag in der beständigen Gefahr massiver Gegenreaktionen der Institutionen. Die Initiative für eine antiinstitutionelle Strategie, ja oft schon geringfügiger Protest, erwies sich hier, im Nervenzentrum institutionalisierter Gewalt als ein Spiel mit dem Feuer. Die Operationsbasis verdünnte sich zusehends zu einem minimalen Freiheits- und Aktionsspielraum, dessen Überschreitung die Gefangenen eher noch tiefer in ihr Unglück stieß, ihre Helfer aber in die Illegalität zwang. Wollte man dem blinden Kahlschlag institutioneller Gewalt entgehen, blieb nur die Alternative einer bloß »reformistischen« Strategie, d. h. eine Kooperation mit den jeweiligen Instanzen selbst, also mit *allen* Beteiligten. Die Überwindung jenes Dilemmas zwischen Reform und Repression wurde schließlich zum Erfolgskriterium antiinstitutioneller Praxis und blieb als theoretisches Problem

¹ Foucault bemerkt in diesem Zusammenhang zutreffen, daß das System strafrechtlicher Sozialkontrolle nur »Teil eines sehr viel umfassenderen und komplexeren Systems ist, das man . . . als Strafsystem der Gesellschaft bezeichnen kann. Die Kinder werden bestraft; die Soldaten werden bestraft. (. . .) Das Gefängnis . . . ist nur Teil des strafrechtlichen Systems und das strafrechtliche System ist wiederum nur Teil des gesamtgesellschaftlichen Strafsystems.« Vgl. »Gefängnisse und Gefängnisrevolten« in Dokumenten. Zeitschrift für internationale Zusammenarbeit 29 (1973) Heft 2 S. 136.

stets prekär.⁴ Eine dritte Schwierigkeit bestand schließlich in der öffentlichen (Selbst-) Darstellung der Gefangenenbewegung. Der Erfolg antiinstitutioneller Praxis hing entscheidend davon ab, inwieweit es gelang, zumindest Teile der bürgerlichen Öffentlichkeit, insbesondere die Masse der arbeitenden Bevölkerung zu interessieren und zu mobilisieren. Damit hätte zweierlei erreicht werden müssen: zum einen die Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit in bezug auf Art und Ausmaß der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion von Kriminalität, hinsichtlich der kriminalisierenden, inhumanen Praxis des Strafvollzugs sowie der sich hieraus ergebenden immanenten Widersprüche des Rechts- und Sozialstaats. Zum anderen aber galt es, jener affektiven Geladenheit, jenen irrationalen Vergeltungsbedürfnissen und prästabilierten Vorurteilen, die das Verhältnis der Bevölkerung zu Rechtsbrechern nach wie vor bestimmen, etwas entgegenzusetzen. Antiinstitutionelle Strategien stießen hier auf eine unüberwindbare Schranke: Solange die wegen ihres sozialpsychologischen Abschreckungseffekts wirksame, institutionalisierte Polarisierung zwischen Kriminellen und »Konformen« nicht aufgebrochen werden konnte, blieb die notwendige *überinstitutionelle* Massenbasis versagt, das Strafsystem in seiner Struktur erhalten. Die Gefangenenbewegung trat und tritt auch jetzt noch nicht nur gegen die Denkmäler institutionalisierter gesellschaftlicher Herrschaft an, sondern zugleich auch gegen deren versubjektivte Manifestationen in den Köpfen der Betroffenen und in der Öffentlichkeit.

II. Der Frankfurter Gefangenenrat

Angesichts der – hier nur grob skizzierten – Problemsituation, die derzeit durch konservative Trends in Politik und Gesellschaft noch weiter verschärft wird, nehmen sich die Erfolge der Gefangenenbewegung in Vergangenheit und Gegenwart relativ bescheiden aus. Das seit langem überfällige Strafvollzugsgesetz, ohnehin nur mittelbar eine Frucht der antiautoritären Bewegung der sechziger Jahre, ist – nach mehreren Referenten- und Kommissionsentwürfen – vorerst auf Eis gelegt; die mit z. T. erheblichem analytischen und ideologischen Aufwand auftretenden, sich untereinander heftig befehdenden Rote Hilfe-Organisationen⁵ – ohnehin nur an der Lage der explizit »politischen« Gefangenen interessiert, wie RAF etc. – konnten in den Anstalten nie recht Fuß fassen und haben an Einfluß verloren; die überwiegend spontaneistisch orientierten »Knastgruppen« verfügen derzeit über noch kein konsistentes Konzept, schlagen aber – wie zahlreiche andere unabhängige Strafvollzugsinitiativen vor allem um theoretische Aufarbeitung der komplexen Materie Kriminalität bemüht⁶ – konsequent reformerische Wege ein und betreiben in loser Organisation Resozialisierung im stillen oder drapieren politische Ansprüche mit der wissenschaftlichen Attitüde aufklärerisch gesinnter empirischer Sozialforschung.⁷

Mit dem Frankfurter Gefangenenrat, dem jüngsten Kind der Gefangenenbewegung, hat sich indessen eine Organisation etabliert, die zumindest von ihrer strategischen Konzeption her neue Wege zu gehen verspricht. Eine erste spektakuläre Aktion in der Öffentlichkeit, die Enthüllung des sog. Mannheimer Gefängnissskandals im

⁴ Vgl. dazu eingehend Rote Hilfe West-Berlin »Staatsgewalt, Reformismus und die Politik der Linken« Kursbuch 31 (Mai 1973) S. 29 ff.

⁵ Vgl. Rote Hilfe West-Berlin a. a. O.; Berichte der Roten Hilfe und der Schwarzen Hilfe West-Berlin sind ferner abgedruckt in der Kritischen Justiz 1972 S. 43 ff.

⁶ So am Beispiel der Gefangenenzeitungen die Initiative Strafvollzug Bremen in »Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit« Kritische Justiz 1972 S. 253 ff.

⁷ Vgl. nur E. K. Reinke »Aktionsforschung als politische Bewegung« Leviathan 3 (1975) S. 15 ff.

Frühsommer 1974⁶ verursachte bundesweit einige Aufregung und zog erhebliche Konsequenzen nach sich, nach außen hin zunächst nur personelle: Zwangsversetzung des Anstaltsdirektors, hohe Freiheitsstrafen für zwei Anstaltsbedienstete. Dem Gefangenerrat bescherte dieser erste größere Erfolg bei den Gefangenen selbst einen noch nicht abzusehenden Zuwachs an Ansehen, in der bürgerlichen Öffentlichkeit aber ein durchweg negatives Image⁷ und von den betroffenen Institutionen massive Sanktionen, Hausdurchsuchungen, vorläufige Festnahmen, Nachrichtenzensur in den Anstalten. In einer vor kurzem herausgegebenen Stellungnahme des baden-württembergischen Justizministeriums wird – wegen »anarchistischer und revolutionärer Ziele« und »durchsichtiger Lügen« – gar der Vorwurf der »kriminellen Vereinigung« i. S. § 129 StGB erhoben.⁸

1. Geschichte, Organisation, Funktion

Die Entstehungsgeschichte des Gefangenerrats spiegelt den Lernprozeß wider, den weite Teile der Bevölkerung unter dem Einfluß gewaltsamer institutioneller Konfliktbewältigung durchgemacht haben. Im Anschluß an die diversen Rote Hilfe-Aktionen zur Lage der politischen Gefangenen und parallel zur Gründung des sog. »Folter-Komitees« in Sachen Isolations- und Beugehaft im Frühjahr 1973⁹ fand sich eine zunächst bunt gemischte Gruppe verschiedenster politischer Richtungen, von Studenten, Arbeitern und ehemaligen Strafgefangenen, die sich – vorerst nur in der grundsätzlichen Marschrichtung einig – gegen Ende 1973 schließlich als Gefangenerrat (GR) konstituierte. Ziel des GR war und ist die Bildung einer überregionalen Gefangenenerorganisation mit verschiedenen regionalen Untergruppen nach dem Muster des französischen CAP (Le Comité d'Action des Prisonniers, mit Sitz in Paris) und der Aufbau eines Informationsnetzes, wofür ein eigener »Nachrichtendienst der Gefangenerräte« (ND) eingerichtet wurde. Damit sollen nicht nur die explizit politisch motivierten Gefangenen angesprochen und in die Arbeit einbezogen werden, sondern *alle* Anstaltsinsassen, die man als entrechtete und entmündigte, vorwiegend proletarische oder lumpenproletarische Einzelkämpfer sieht. Der Begriff Gefangener ist dabei weit gefaßt und schließt die Insassen psychiatrischer Anstalten und von Erziehungsanstalten gleichermaßen ein. Zur Zeit gehören ausschließlich nichtstudentische Mitglieder, in erster Linie ehemalige Strafgefangene zur Organisation – ein für die theoretische und praktische Vermittlung der Strategie des GR in den Anstalten unschätzbare Vorteil. Trotz der anfangs stark fluktuierenden Mitgliederzahl und trotz Fehlens einer satzungsmäßig verankerten Organisationsstruktur verfügt der GR über einen festen Stamm ständiger ehrenamtlicher Mitarbeiter, die auch die politische Linie bestimmen. Die entstehenden Kosten für Miete, Büromaterial, Porto etc. tragen die z. T. auf Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung angewiesenen Mitglieder selbst. Der in etwa zweimonatlichem Turnus, jetzt in der 10. Ausgabe erscheinende ND verbreitet schwerpunktmäßig Informationen aus den Anstalten, über Anstalten und über die Aktivitäten der Gefangenenerbewegung aus dem In- und Ausland, wobei die Nachrichten von Gefangenen aus den Anstalten deutlich überwiegen. Der ND dient zugleich der Selbstdarstellung und

⁶ Vgl. dazu die ausführliche, von einem Autorenkollektiv erstellte Dokumentation »Knastalltag am Beispiel Mannheim« Offenbach 1975.

⁷ Vgl. die Berichte in der Zeitschrift »Der Spiegel« 1974 Nr. 36, ferner die Tageszeitung »Frankfurter Rundschau« vom 24. 8. und 31. 8. 1974.

⁸ Nach einer Notiz in der »Frankfurter Rundschau« vom 30. 7. 1975.

⁹ Darüber informiert ein Zellenzirkular der Roten Hilfe, abgedruckt in der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen »Dokumentation über Aktivitäten anarchistischer Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland« Bonn o. J. S. 151 ff.; ferner der von den Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen herausgegebene Sammelband »Der Kampf gegen die Vernichtungshaft« (Eigenverlag) S. 97 ff. und die Beiträge im Kursbuch 32 (Oktober 1973) zum Thema »Folter in der BRD«.

Selbstreflexion und bietet ein von nur wenigen Gefangenen in Anspruch genommenes Diskussionsforum, wo Probleme der Gefangenenbewegung, Strategien und Konzepte zur Kritik gestellt werden. Mit dem ND, der zum Preise von 2,- DM abonniert werden kann (Adresse: Gefangenenrat Frankfurt, 6 Frankfurt/M., Glauburgstr. 75a, Büro Goller) oder in linken Buchläden erhältlich ist, interessierten Gefangenen aber kostenlos zugestellt wird, erreicht der GR – nach eigenen Angaben – ca. 80% der Anstalten; nach einem Interview in der Zeitschrift »links« vom Oktober 1974 sind es insgesamt 70 Anstalten und etwa 350 Gefangene. Nicht zuletzt hält der GR über den ND Kontakt zu lose organisierten Widerstandsbewegungen von ehemaligen Strafgefangenen und Mitgliedern der Arbeiterbewegung in verschiedenen Großstädten. Wegen des relativ hohen Bekanntheitsgrades des GR und wegen einiger eindeutiger Absichtserklärungen unterliegen derzeit sowohl die Verbreitung des ND in den Anstalten wie auch der Briefverkehr mit dem ND aus den Anstalten der Zensur durch die Justizverwaltungen. Mit getarnter Versendung des ND, getarnter Versendung von Briefen sowie durch vermehrte Besuchstätigkeit wird versucht, den Informationsfluß aufrechtzuerhalten. Als besonders wichtig erweist sich dabei die Mithilfe und die Solidarität der Gefangenen untereinander.¹² Wenn man bedenkt, daß der Kontaktaufnahme und der Mobilisierung der Gefangenen derzeit noch das Hauptinteresse des GR gilt und daß der ND sowie gelegentliche Presseerklärungen auch gleichzeitig die einzige Verbindung der ansonsten recht publicityscheuen GR-Mitglieder zur Öffentlichkeit, insbesondere zur bürgerlichen Massenpresse¹¹ darstellen, so ist die abschirmende Zensur der Anstaltsleitungen ein echtes, durchaus existenzbedrohendes Handicap. Vorerst jedoch besteht an Informationen kein Mangel.

Die Briefe aus den Anstalten dokumentieren in einer für den Leser erschreckenden Weise das ohnmächtige Ausgeliefertsein an die totalen Institutionen. Der verzweifelte Widerstand, den die Gefangenen leisten, steht in direktem Verhältnis zu den erduldeten Repressalien – für vereinzelte Gefangene manchmal tödlich. Da ist die Rede von Hungerstreiks, von oft grausamen Selbstverstümmelungen und Selbstmorden, von Protesten gegen Isolationshaft und gegen »Beruhigungszellen«, gegen unzureichende ärztliche Versorgung, gegen schlechtes Essen und gegen die ökonomische Ausbeutung durch Gefangenenarbeit und durch übertriebene Preise im anstaltsinternen Gefangeneneinkauf. Schon die ersten drei Seiten des ND Nr. 2 zeichnen ein recht drastisches Bild von dem, was in den Anstalten geschieht: Tod eines 24jährigen Gefangenen an Schlaftablettenvergiftung in der JVA Schwalmstadt, Beschwerde gegen Zensur und Isolation in der JVA Willich, Bau einer neuen Beruhigungszelle in der JVA Bremen, Hungerstreik der Frauen in der Haftanstalt Lehrter Straße (Berlin), Revolte in der Strafanstalt Lingen, Tod eines Gefangenen in der JVA Straubing, in einem Jahr acht Selbstmorde in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg, mysteriöser Tod eines 29jährigen Häftlings in der JVA Neumünster, Revolte in der JVA Dieburg, Hungerstreik in der U-Haftanstalt Frankfurt. Im ND Nr. 6 gibt Holger Meins – vermutlich eine seiner letzten Lebensäußerungen (11. 10. 1974) – einen makabren »Bericht zur Zwangsernährung« (S. 26 ff.), im ND 7 wird von Selbstmorden und Gefangenenmißhandlungen in der JVA Lingen berichtet (S. 5 ff.), über Hungerstreiks in den JVA Friedberg/Hessen, Butzbach, Frankfurt, Landsberg, Darmstadt und Münster, über den Tod eines Gefangenen nach unzureichender ärztlicher Behandlung sowie mehrere Selbstmorde in der JVA Butzbach (S. 8 und S. 17 f); »willkürliche ärztliche Terrorpraktiken« sind Gegenstand eines Berichts im ND 9 S. 18 ff., wo beispielhaft »sadistische Vergehen« von Anstaltsärzten in den JVA Ossendorf, Hamburg, Bochum und Mannheim genannt werden. In zwei Fällen wird Kritik geübt an der gezielten Verschleppung ärztlicher Behandlung, die in der JVA Butzbach offenkundig für die betroffenen Häftlinge tödlich war. Nur als die Spitze des Eisbergs erscheinen insoweit die Vorgänge in der JVA Mannheim, die im »Mannheimer Gefängnissskandal« zur Sprache kamen: Schwerwiegende Gefangenenmißhandlungen durch sog. Rollkommandos von Anstaltsbediensteten, mehrere ungeklärte Todesfälle unter den Häftlingen, gezielte Verschleierungsmanöver der Anstaltsleitung und des

¹² Vgl. dazu den Appell des GR im ND 7 S. 19.

¹¹ Diese ignoriert freilich den größten Teil der Informationen.

Anstaltsarztes, mehrere Korruptionsfälle¹¹. Die Gefangenen setzen sich zur Wehr mit Hungerstreiks, »Bambule« und – meist erfolglos – mit Eingaben, Petitionen, Protesterklärungen und Beschwerden, die aber eher noch zu einer Verschärfung der Haftbedingungen, dauernder Verschiebung, Abstempelung als Querulant etc. führen. In zahlreichen Fällen hat der GR die Formulierung der Papiere übernommen.¹² Nach Ansicht des GR hat das relativ harte Durchgreifen des baden-württembergischen Justizministers und der Strafjustiz im Falle des »Mannheimer Gefängnissskandals« im übrigen vorwiegend Alibifunktion – es diente nur der vordergründigen Ehrenrettung eines Strafsystems, das solche »Skandale« notwendigerweise immer wieder hervorbringen muß, was aber durch die Stilisierung zu einem einmaligen »Skandal« aber gerade verdeckt wurde. Der Befriedigung des Legitimationsbedürfnisses der Strafjustiz durch Herstellung einer breiten Öffentlichkeit kam die überwiegend sensationslüsterne und verzerrte Berichterstattung der bürgerlichen Presse entgegen.¹³

Daß die Funktion des GR mithin weit über die einer Klagemauer für politisch bewußte und rechtsstaatlich sensible Gefangene hinausgeht, steht vorläufig außer Zweifel. Ungeachtet des zugrundeliegenden antiinstitutionellen Konzepts scheint der GR eine rechtsstaatlich unentbehrliche, mutige Kontrollaufgabe übernommen zu haben – am ehesten vergleichbar vielleicht der des dänischen »Ombudsman« –, die eine wesentliche Ergänzung zu den vorhandenen formellen, parlamentarischen, justiziellen und administrativen Kontrollen darstellt. Wer kontrolliert die Kontrolleure? In dieser derzeit wieder hochbrisanten Frage verdient jeder Versuch, das Licht einer kritischen Öffentlichkeit in das Dunkel des Strafvollzugs zu bringen, gesteigertes Interesse. Insoweit hat der reduzierte Anspruch des GR, in erster Linie für Publizität zu sorgen und ggf. Gegenmacht zu organisieren, aber keinerlei Entlassenhilfe, Rechtshilfe, Therapie etc. zu gewähren, durchaus seine Berechtigung. Die Arbeit beschränkt sich diesbezüglich, ganz im Gegensatz etwa zu den weitgespannten Aktivitäten der französischen GIP (Groupe d'Information sur les Prisons), die auch Rechtshilfe, finanzielle und materielle Hilfe aller Art leisten¹⁴, auf die Vermittlung einschlägiger Adressen. Ob mit diesem Konzept auf lange Sicht aber auch die schweigende Mehrheit der Gefangenen erreicht und aktiviert werden kann, ist noch nicht ausgemacht. Neben der strikten Ablehnung aller resozialisierenden Maßnahmen könnte sich hier das überaus militante und in seinem polemischen Duktus riskante politische Konzept als ein wesentliches Hindernis erweisen.

2. Die politische Strategie

Unter der Rubrik »Texte der Organisation« bringt der ND in loser Reihenfolge u. a. Merkblätter und Anweisungen zum Hungerstreik, Resolutionen und Aufrufe verschiedener anderer militanter Befreiungsbewegungen, Strategiediskussionen mit Gefangenen sowie unpräzise gehaltene Aufrufe zur Selbstverteidigung. Hinzu kommen Erklärungen zum politischen und strategischen Selbstverständnis des GR. In diesen Texten, die ich im folgenden referiere und anschließend einer kritischen Überprüfung unterziehe, präsentiert sich der GR als eine von antikapitalistischer Systemkritik dirigierte antiinstitutionelle Widerstands- und Befreiungsbewegung, die davon ausgeht, daß das bestehende Strafsystem ein Spezifikum des kapitalistischen Staates ist – der kleine Knast liefert ein getreues Spiegelbild des großen draußen. So heißt es im 5. Brief einer manifestähnlichen Anthologie von 20 Briefen aus den Haftanstalten:

»Das Gefängnis unterscheidet sich kaum von der »freien Gesellschaft«, denn auch hier unterliegen wir den gleichen Spielregeln kapitalistischer Machtgelüste: Vermarktung, Ausbeu-

¹¹ Vgl. schon die oben zitierte Dokumentation S. 7 ff. und ND 9 S. 5 ff.

¹² Vgl. z. B. ND 2 S. 20 und S. 26, ferner ND 6, S. I.

¹³ Vgl. die Stellungnahmen im ND 6 S. 5, ND 7 S. 1, ND 9 S. 5 ff.

¹⁴ Über die von Arbeitern und Intellektuellen, u. a. Foucault, Sartre initiierte GIP berichtet Jaques Vingtras in »Rote Hilfe und politische Justiz in Frankreich« Kritische Justiz 1972 S. 37 ff.

tung, Versklavung, Unterdrückung. Nur wird dies deutlicher und bewußt wahrgenommen, da das System im »besonderen Gewaltverhältnis« eine pseudodemokratische und humanistische Verbrämung nicht notwendig hat und die wahre Larve brutaler Unterdrückung des Lebens zeigt. Wir sind die Exempel. Wir sind da, um die anderen abzuschrecken, damit sie sich . . . nicht gegen kapitalistische Spielregeln vergehen.« (ND 2 S. 26)

Der Versuch, das Stigma des Kriminellen abzustreifen und der physischen und psychischen Bedrohung in der Haft zu entgehen, mündet in der Forderung nach Mitspracherechten, im Aufruf zur Selbsthilfe und organisierten Selbstverteidigung, die als erster Schritt eines politischen Kampfes begriffen werden.

»In jedem Fall ist unser anzustrebendes Ziel ein legalisiertes Gefangenenparlament, das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen ist, damit es nicht der Willkür und den Repressionen der Anstaltsleitungen ausgesetzt ist. Der Gefangene muß eindeutige Mitspracherechte und eine legale Vertretung haben, . . . ein effektives Mitspracherecht, . . . das es ihm ermöglicht, aus dem Teufelskreis des Blechnapfes und den mittelalterlichen Zwingburgen zu entkommen. In diesem System spielt er eine nicht zu unterschätzende wichtige negative Rolle, nämlich der Abschreckung, die andere davon abhalten soll, sich gegen das System zu vergehen oder es in Frage zu stellen . . . Diese Negativrolle der Gefangenen muß überwunden werden, denn solange wir uns nicht selbst befreien haben, können wir nicht daran gehen, andere zu befreien.« (ND 2 S. 30)

Aus der Erkenntnis der vorwiegend proletarischen Abkunft der Mehrzahl der Gefangenen wird die Notwendigkeit proletarisch organisierter, kollektiver Gegengewalt, und das bedeutet zugleich: Aufarbeitung und Überwindung der eigenen Unterdrückungsgeschichte abgeleitet:

»Wir haben in der Geschichte noch nie eine Rolle gehabt, außer eben der als Handlanger und Sündenböcke. (. . .) Da sind Leute von uns, die leben seit zwanzig Jahren hinter Mauern, ohne das Recht auch nur eine Minute ihres Lebens selbst bestimmen zu können. (. . .) Hier draußen haben wir versucht, uns zu verständigen. Die Totenstarre und die Resignation überwinden, das bedeutet: unsere ganze Geschichte überwinden.« (ND 7 S. 14)

Das daraus abgeleitete Recht auf Gegengewalt, nämlich Notwehr, gilt als Legitimationsgrundlage für eine militärisch ausgerichtete Organisation des »Lumpenproletariats«, die mit dem Aufbau einer politischen Organisation notwendig Hand in Hand gehen muß, soll die Bewegung nicht in reformistisches Fahrwasser geraten. In einer ersten ausführlichen Grundsatzklärung der »Drei Schritte der Gefangenenbewegung« entwickelt der GR dieses strategische Konzept weiter.⁶ Träger des als Klassenkampf begriffenen antiinstitutionellen Befreiungskampfes sollen die Lumpenproletarier sein, die sich zunächst ein Klassenbewußtsein erobern, um – gestützt auf eine »Klassenorganisation« – vom »defensiven Gegenterror« zum Aufbau einer »revolutionären Miliz« und damit zum »offenen bewaffneten Kampf« überzugehen. Den ersten Schritt, die Erlangung eines historischen Bewußtseins von der negativen Rolle des Lumpenproletariats, sehen die Verfasser als erreicht an. Das durch die »Niederlagen proletarischer Politik« unpolitisch und z. T. »kriminell und psychopathisch« gewordene Lumpenproletariat wurde bevorzugtes Objekt der diversen Randgruppenstrategien der »neuen intellektuellen Arbeiterklasse«, geriet aber damit unter die viel subtilere Herrschaft der »Psychiatisierung und Psychologisierung«. Die Bevormundung und Unterdrückung durch die überwiegend akademische Linke führte zwar – so der GR – zur Politisierung der »Lumpen«, reproduzierte aber aufs neue die Klassenschranken. Unter dem Deckmäntelchen der von Staats wegen verordneten Resozialisierung wurde die politische und soziale Unterdrückung schließlic fortgesetzt – »durch individuelle Behandlung, Bezahlung nach Leistung, Prämien für »gute Führung« und »charakterliche Besserung««. Der Kern der Resozialisierungsidee erwies sich indessen als ein eminent wirtschaftlicher: dadurch soll die »Industrialisierung der Zwangsarbeit« vorangetrieben werden, die die Gefangenen

⁶ Siehe ND 8 S. 18 ff.

für manuelle und teilmanuelle Formen der Arbeit und schließlich für die »Massenarbeit am Fließband diszipliniert«, sie im Grunde aber nur der »industriellen Sklaverei« nach dem Muster eines ausbeuterischen »Manchester-Kapitalismus« überantwortet.¹⁷ Mit der Einführung industriemäßiger Fertigungsmethoden in den Anstalten bot sich jedoch erstmals die Gelegenheit zu kollektivem Widerstand, da die Vereinzelung der Gefangenen teilweise aufgehoben werden mußte. Obwohl die Resozialisierungsideologie, die von »Fürsorgeinstinkten des Kleinbürgertums« und von den sozialen Idealen akademischer Kreise getragen wurde, aber nur milieufremde Anpassung und Unterwerfung bezweckte, viel Widerstandswillen absorbierte, konnte sich Klassenbewußtsein entwickeln.

Den zweiten Schritt sehen die Autoren in der Gründung einer die »Einzelemente« des Lumpenproletariats und der Gefangenen vereinigenden, »revolutionäre Intelligenz« hervorbringenden Klassenorganisation. Sie soll die Aufhebung der negativ markierten Randgruppenposition in die Wege leiten und Klassenbewußtsein konstituieren helfen: »Die ideologischen Nachahmungen der sozialen Klassen verfallen. Die Asozialen und Enteigneten des Besitz-Regimes bekennen sich zu ihrer eigenen Existenz, statt unter der Tarnung anderer Klassen zu leben.« (ND 8 S. 21) Worin diese »Klassenorganisation« besteht und inwiefern sie die Ohnmacht der Unterdrückten – offensichtlich schon per se – aufhebt, wird so umschrieben: »Mit der Klassenorganisation entsteht ein revolutionärer Intellekt, der sich durch das Nachrichtensystem der Organisation verbreitet und Handlungen zuwegebringt, die alle verneinenden, betreuerischen Bezeichnungen des Regimes eindeutig widerlegt und eine Front gleichwertiger Kämpfer zwischen dem Regime und der lumpenproletarischen Organisation herstellen.« (ND 8 S. 21) Wie schon bei Lukács¹⁸ ist hier die *Organisation* die adäquate Form der Vermittlung von Theorie und Praxis, mit der Pointe freilich, daß hier die Front der Unterdrückten ihre Dynamik zunächst der negativen Abgrenzung von anderen Gruppen und weniger der Entwicklung neuer, autonomer Lebens- und Kampfformen verdankt. Mittels militanter Aktionen sollen die vorenthaltenen Rechte zur Sprache gebracht und zurückerobert werden – die »terroristische Fraktion« als die »wahre Stimme des Lumpenproletariats« läßt die Maßstäbe von Legalität und politischer Aufklärung und auch die Strategien reformistischer Sozialpädagogik in den Hintergrund treten, sie haben allenfalls Hilfs- und Stabilisierungsfunktion (ND 8 S. 23). Obwohl der Terrorismus als »naiv« eingeschätzt wird, sind die Ziele der Organisation entsprechend klar formuliert: »Die Organisation muß sich an der terroristischen Struktur des Regimes orientieren und sie muß zum Ziel haben, das Regime vor einer Ausweitung des Terrors und des Verbrechens abzuschrecken: durch Arbeitsstreiks und Befehlsstreiks . . .; durch die Bestrafung besonders hervorstechender Beamter, durch beispielhafte Bestrafung der Anstaltsleiter, Staatsanwälte, Richter.« (ND 8 S. 25)

Der dritte »Schritt« besteht schließlich in der Emanzipation der »Aktiven« von der politischen Organisation der Kader, die sich wegen ihrer isolierten Situation (Internierung in den Anstalten) eher als konservative, die Bildung einer Massenbasis hemmende Kraft auswirkt. Die politische Organisation hat nur noch Propaganda- und Informationsfunktion. Das Schwergewicht der Aktivität liegt nunmehr auf einer Offensivtaktik nach dem Muster großstädtischer Guerillaeinheiten. Diese

¹⁷ A. a. O., S. 19/20; darin liegt allerdings eine Überschätzung der wirtschaftlich heute bedeutungslosen Gefangenenarbeit, die allenfalls für die eigene Versorgung der Anstalt und der Anstaltsbediensteten noch eine Rolle spielt, vgl. eingehend Rusche/Kirchheimer »Sozialstruktur und Strafvollzug« Frankfurt/M. 1974 und Thomas Berger in »Geschichte und Schranken der Strafvollzugsreform« Kritische Justiz 1974 S. 239. Dagegen spricht auch – speziell im Hinblick auf die derzeitige Krisensituation – die Existenz eines Potentials von über einer Million Arbeitslosen und 800 000 Kurzarbeitern.

¹⁸ Vgl. »Methodisches zur Organisationsfrage« in »Werke« Band 2 Neuwied 1968, S. 475.

»proletarische Miliz« entbehrt zwar vorerst einer Massenbasis, da – so die Prognose – die Masse der arbeitenden Bevölkerung – durch und durch korrumpiert – defensiv bleibt oder konterrevolutionär reagiert, sie zeigt sich aber vergleichsweise militärisch stark, insofern ihr der Terror des Regimes vertraut ist. Günstig für einen offensiven Vorstoß des Lumpenproletariats sind die sich verschärfenden Widersprüche im Spätkapitalismus und die dadurch bedingte Forcierung sozialer Kontrolle: »Die wirtschaftliche Krise des Regimes verstärkt die Verelendung des Proletariats und verstärkt das Lumpenproletariat. Andererseits vergrößert sich das militärische und polizeiliche Unterdrückungspotential, das zur Niederhaltung innerer Unruhen und zur Sicherung der Investitionen für das Regime notwendig ist.«
(ND 8 S. 25)

3. Zwischen Revolution und Reaktion

Geht man davon aus, daß sich eine militante Strategie in dem Maße zu rechtfertigen hat, in dem ein wachsendes Legitimationsangebot des Staates die Maßnahmen sozialer Kontrolle abstützt – und dies gilt selbst dann, wenn infolge der unter dem Zwang ökonomischer Imperative bei gleichzeitiger Auflösung verhaltensstabilisierender Wertsysteme latent gehaltenen Krisenpotentiale ein für die Produktionsweise spätkapitalistischer Gesellschaften typischer chronischer Bedarf an Legitimation besteht¹⁹ –, so erfordert das deutliche Theoriedefizit der Bewegung kritische Aufmerksamkeit. Die Begründung des Anspruchs auf militanten Terrorismus ist kurz, aber nicht bündig: das Verdikt »verbrecherisches Regime« bzw. »psychopathischer Unsinn« – mit dem das Gros der Wissenschaften bedacht wird (ND 8 S. 22) – leistet eher unkontrollierter Gewaltausübung Vorschub, denn einer an den kontingenten Produktionsbedingungen und Produktionsverhältnissen hochkomplexer Industriegesellschaften bemessenen, differenzierten antiinstitutionellen Praxis. Nicht weniger archaisch mutet das vorgeschlagene Verfahren einer »Volksjustiz« an, bei der das gesunde Volksempfinden an die Stelle rechtsstaatlich abgesicherter Garantien treten soll – ein schlechter Tausch, mögen diese Garantien z. T. auch nur auf dem Papier stehen. Vor allem der Trugschluß, über militante Aktionen stelle sich per se – ohne Ansehung aller Umstände – politisches Bewußtsein ein, könnte sich, wie sich mühelos historisch belegen ließe, für alle Beteiligten als zu kostspielig herausstellen, als daß man hierüber noch ernsthafte Erwägungen anstellte. Aus der Diskussion mit dem militanten, derzeit in Haft befindlichen Flügel der RAF sowie mit einigen Gefangenen wird indessen das noch keineswegs einheitliche Selbstverständnis des GR deutlich.

Die Erklärungen und Resolutionen der RAF sowie Nachrichten über die RAF nehmen in den ND breiten Raum ein. So findet sich im ND Nr. 5 eine Erklärung zum Hungerstreik, im ND 6 (S. 6 ff.) ein Bericht über Protestreaktionen zum Hungerstreik der RAF im September 1974 und ein Kommuniqué zum Sprengstoffanschlag auf den Hamburger Justizsenator Klug und den Anstaltsarzt Mairose vom 4. 10. 1974; ferner ein Antwortbrief von Gefangenen der RAF an einen Mitgefangenen, der das Theoriedefizit der Bewegung beklagt hatte (ND 6 S. 13 ff.) und schließlich ein provisorisches »Programm für den Kampf um die politischen Rechte der gefangenen Arbeiter« (ND 6 S. 17 ff.), wo u. a. zum »Kampf gegen die herrschende Klasse und die Klassenjustiz« aufgerufen wird; der ND 7 bringt auf S. 13 f. einen Aufruf der RAF, der in elf Punkten Verhaltensmaßregeln zur Gegengewalt gibt und auf S. 5 eine Solidaritätserklärung von 80 Gefangenen der JVA Stammheim zugunsten der RAF, im ND 9 schließlich analysiert der GR eine Protestreaktion von Mitgefangenen gegen die RAF als eine Form der Kollaboration (S. 17).

Kennzeichnend für das Verhältnis des GR zur – politisch und intellektuell überlegeneren – RAF, die, sofern sie nicht – wie Mahler und Kunzelmann in Berlin – zur

¹⁹ Vgl. J. Habermas »Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus« Frankfurt/M. 1973.

KPD übergetreten ist, in den Anstalten wieder Boden zu gewinnen, sprich: eine revolutionäre Gefangenenbewegung *als* Klassenbewegung zu initiieren versucht, ist eine ambivalente Spannung zwischen Sympathie und Abneigung, die signifikant ist für das Verhältnis zur intellektuellen Linken überhaupt. Einerseits schätzt man die RAF »als stärkstes, revolutionäres Element einer ›linken Volksfront‹« und will ihre Methoden »zu einem großen Teil« übernehmen (ND 7 S. 15), ja, man sieht die RAF als »revolutionäre«, einer Mafia-Clique in die Hände geratene »Soldaten« (ND 9 S. 18); andererseits ist die Furcht, »als Kopf ohne Körper ausgebeutet zu werden« groß. Im Klartext: Man wehrt sich gegen die »politische Bevormundung durch eine selbsternannte Avantgarde, die uns und die Masse der Gefangenen dadurch als unpolitisch diskriminiert, daß sie sich selbst als politische Gefangenen begreifen.« (ND 6 S. 29) Eine Kooperation mit der RAF blockiere die Entwicklung einer eigenständigen lumpenproletarischen Gefangenenbewegung, da die RAF – ohnehin einer politisch stärkeren Klasse entstammend – unter dem Primat der politischen Organisation die dominierende Rolle spielen könnte. Ideologisch und politisch stärkere Gruppen aber »vernichten am Anfang bereits den Keim eines Klassenbewußtseins und zersetzen die Radikalität des eigenen Lebens.« (ND 7 S. 15) Hier schirmt sich der existentielle Randseiter, durch Abkunft und systematische Unterprivilegierung fixiert, gegen den intentionellen, der sich handelnd und freiwillig in den Schatten der Gesellschaft begibt²⁰, ab. Dahinter steckt freilich mehr als nur eine Art Bruderkonflikt. Wie man aus seiner Not eine Tugend macht und dabei insgeheim dennoch ins Garn der Verschmähten gerät, illustriert das folgende Zitat: »Nicht zu wissen, wie eine lumpenproletarische Politik aussehen soll, bedeutet nicht, daß sich eine beliebige andere dafür angeben läßt. Die Nachahmung einer ›konspirativen‹ Technik behindert die militante Organisation und endet leicht in Resignation, wenn man feststellt, daß zu einer konspirativen Taktik die personellen und sachlichen Mittel einer privilegierten Herkunft und privilegierter Beziehungen fehlen, wie sie für die RAF kennzeichnend sind.« (ND 8 S. 23)

Auch die übereilte Solidaritätserklärung an die Adresse der für die Berliner Lorenz-Entführung verantwortlichen »Bewegung 2. Juni« (ND 8 S. 17) sowie des für den Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm verantwortlichen »Kommando Holger Meins« (ND 9 S. 9 ff.), ferner die mehr als fragwürdige Pauschalpolemik gegen Jurastudenten (ND 8 S. 28 f) zeugen nicht nur von einer problematischen Bündnispolitik, sondern täuschen auch über die relativ bescheidene Rolle des Lumpenproletariats innerhalb der massenavantgardistischen Bewegung des »Gesamtarbeiters« hinweg.²¹ Setzt sich diese heute zusammen aus einer Avantgarde des qualifiziert-akademischen und des unqualifiziert-industrieproletarischen Teils des Gesamtproletariats, so entbehrt die Stilisierung des kriminalisierten Lumpenproletariats zum revolutionären Subjekt a priori der objektiven Grundlage.²² Im Gegenteil: die fatale antiintellektualistische Attitüde hemmt die angesichts der subtilen Reproduktion von Herrschaft im Bewußtsein und in der Triebphäre der Subjekte unentbehrliche aufklärende Praxis sowie die Antizipation qualitativ neuer und autonomer Bedürfnisse. Was Marcuse zum falschen Verständnis der Rolle der Intelligenz anmerkt, trifft den Kern der Sache:

»Dieser Antiintellektualismus funktioniert wirksam im Interesse des Establishment: er ist eine der vielen Formen der Stabilisierung und Besänftigung des Bewußtseins,

²⁰ Vgl. zu dieser Differenzierung neuerdings Hans Mayer in »Außenseiter« Frankfurt/M. 1975 S. 13 ff., ähnlich Rolf Schwendter in »Theorie der Subkultur« Köln 1973, S. 40 ff., der zwischen »freiwilligen« und »unfreiwilligen« Subkulturen unterscheidet.

²¹ So auch die Initiative Strafvollzug, Bremen KJ 1972, S. 255 ff.

²² Vgl. umfassend Michael Schneider in »Gegen den linken Dogmatismus, eine ›Alterskrankheit‹ des Kommunismus« Kursbuch 25 (Oktober 1971), S. 73 ff. (106 ff.) m. w. N.

der resistenten Autoritätsgläubigkeit, der Abschottung gegenüber den neuen Möglichkeiten der Praxis – ein systematisch gezüchteter Minderwertigkeitskomplex.«¹³

Vermutlich erfüllt sich hier ideologisch die schon von Marx und Engels getroffene Prophezeiung, wonach das deklassierte Lumpenproletariat »seiner ganzen Lebenslage nach . . . bereitwilliger sein (wird), sich zu reaktionären Umtrieben erkaufen zu lassen.«¹⁴ Mögen sich die Ausdrucksformen der tendenziellen Anfälligkeit des Lumpenproletariats für jene »reaktionären Umtriebe« heute auch gewandelt haben – es gilt stets der Gefahr ins Auge zu sehen, daß mit dem Grade der »Verelendung des Proletariats« keineswegs die Chancen für den organisierten Kampf wachsen, daß vielmehr ein Fortschreiten des Deklassierungsprozesses wegen der damit einhergehenden zunehmenden Verstümmelung der Bewußtseinsformen die Bildung einer solidarischen Massenavantgarde erschwert. Wohl das wichtigste Ergebnis der sog. Berliner Randgruppenkonferenz vom Februar 1970 war deshalb die Absage an jegliche Isolierungstaktik und ein Votum für die Integration des deklassierten in das aktive Proletariat. Die Bremer Strafvollzugsinitiative faßt diese neue Perspektive der Randgruppenstrategie zusammen:

»Das deklassierte Proletariat wäre so (durch Qualifizierung zur tendenziellen Integration in das Proletariat, K. E.) in die Lage zu versetzen, ein Klassenbewußtsein zu entwickeln und sich in den Klassenkämpfen solidarisch an die Seite der Arbeiterklasse zu stellen. Daneben muß verhindert werden, daß weitere Teile des Proletariats in das Lumpenproletariat absinken und damit zu potentiellen Gegnern der Arbeiterklasse werden. Zumindest sind die deklassierten proletarischen Randgruppen so weit zu neutralisieren, daß sie sich nicht mehr von der Bourgeoisie für einen Kampf gegen die Arbeiterklasse (als Streikbrecher, Notstandsgarden etc.) kaufen lassen.«¹⁵

Worin die potentielle Gegnerschaft des Lumpenproletariats vielleicht besteht, zeigt die – möglicherweise ungewollt selbstkritische – Bemerkung: »Das Bewußtsein, immer der Betrogene zu sein – die realistische Kehrseite der Bestechlichkeit (sic!) – kennzeichnet auch die Terroristen.« (ND 8 S. 23) Die unter der Hand in die Deklassierten hinein verlängerte Repression manifestiert sich schließlich in der stillschweigenden Übernahme der Spielregeln von Macht und Herrschaft – die realistische Kehrseite des Terrors. Da ist von »Notwehr«, von »legalen Rechten auf Selbstverteidigung« die Rede (ND 7 S. 14), von – siehe oben – »legalen Vertretungen« und »Gefangenenparlament«, da wird der »gesetzlose Raum zwischen uns und dem Feind« beklagt (ND 7 S. 15), vom »verbrecherischen Regime« und dem »psychopathischen Unsinn der Wissenschaft« ganz abgesehen. Woher aber der Begriff von Legalität, von Verbrechen und von Psychopathie, wenn nicht aus dem überlieferten Vokabular des »Regimes«? In einer kritischen Stellungnahme zum Konzept des GR moniert ein aufmerksamer Gefangener denn auch zutreffend »die Umkehr der Verhältnisse. Das Lumpenproletariat soll nicht beseitigt werden, es soll zur »Sonderklasse« – ja zur eigentlichen Herrenklasse werden.« (So M. Heise im ND 9 S. 27) Der Vorwurf gilt der stillschweigenden Übernahme bürgerlich-elitärer Moral – und damit offensichtlich verknüpft – des bürgerlichen Gewaltprinzips, dem sich die neue Avantgarde zum Zwecke der Einlösung von Herrschaftsansprüchen unterwirft. Gegen die heillose Glorifizierung der »terroristischen Fraktion« des Lumpenproletariats – »sie verkörpert das Heldentum und alle großen Eigenschaften, die das Lumpenproletariat in der Vergangenheit bewiesen hat« (ND 8 S. 23) – steht die nüchterne Diagnose des Autorenkollektivs »Gefesselte Jugend«, – und diese Diagnose ist durchaus solidarisch gemeint –, wo es heißt:

¹³ »Theorie und Praxis« in ders. »Zeit-Messungen« Frankfurt/M. 1975, S. 21 ff. (S. 32).

¹⁴ »Manifest der kommunistischen Partei« MEW Band 4, S. 472.

¹⁵ Kritische Justiz 1972, S. 256.

»Ein wesentlicher Punkt der Charakterisierung des Lumpenproletariats ist auch seine unkontrollierte und unorganisierte Kampfform, . . . zu der es – hat es sich zum Kampf entschlossen – in der Regel greift. Dem Lumpenproletariat kommt es offensichtlich überhaupt auf den Kampf an, nicht so sehr darauf, für wen und mit welchen Mitteln.«¹⁶

Die terroristische Gewaltideologie, die Selbstbewußtsein suggerieren soll, den harten Kontrast zur realen Ohnmacht aber verschweigt, kann insofern als ideologischer Reflex der Unterdrückung begriffen werden – der Terrorismus bleibt gebunden an das, wogegen er zu kämpfen vorgibt, sein Negativum ist noch keine Negation, die eigene Geschichte als Unterdrückungsgeschichte ist noch längst nicht überwunden. Auch ohne Vorgriff auf die noch keineswegs zu Ende gebrachte Diskussion über die Frage der Gewalt scheint der inhaftierte Verfasser richtig zu liegen, wenn er sensibel die doppelte Moral einer Strategie registriert, die das Prinzip außer Kraft setzt, dem sie ihre Geltung verdankt:

»Mein Standpunkt ist der, daß nur glaubhaft . . . gegen Unmenschlichkeit, Folter, gegen Terror in den Anstalten, gegen Mißhandlungen und Tötungen ankämpfen kann, wer zunächst selbst bereit ist, das Recht auf Leben für unverletzlich zu halten. Wer sich für den politischen Mord für berechtigt hält, muß sich . . . gefallen lassen, daß auch die andere Seite dieses Kampfmittel benutzt. (. . .) Wir können nicht um Lebensrechte kämpfen, indem wir Andersgläubige um die Ecke bringen. (. . .) Die Reden der Heerführer sind austauschbar, und kaum jemand würde es merken. Auf beiden Seiten sterben nur Helden.« (ND 9 S. 26)

4. Soziale Kontrolle, Reflexion und Kommunikation

Das notwendig prekäre, aber nicht minder widersprüchliche Verhältnis zur Praxis sozialer Kontrolle und zur bürgerlichen Öffentlichkeit ist zunächst geprägt von einer strikten Ablehnung des als ideologisch denunzierten reformerischen Resozialisierungsgedankens. Entsprechend werden psychotherapeutische und sozialtherapeutische Ansätze mit der mittlerweile mehr als abgegriffenen Einrede der Manipulation, der Anpassung an das herrschende, die Unterdrückung nur weiter fortsetzende Realitätsprinzip zurückgewiesen. Andererseits herrscht allgemeine Ratlosigkeit angesichts – i. S. des Strafgesetzbuches – schwerster Delikte, wie etwa Affektmord, Raubmord wie im übrigen auch von Wirtschaftsstraftaten. Obwohl z. T. Einigkeit darüber herrscht, etwa einen Mörder »nicht frei herumlaufen zu lassen« – so eine mündliche Auskunft –, fehlt es an einem Konzept, das über adäquate Reaktionsmöglichkeiten und deren Legitimation Auskunft gibt. Sehr problematisch erscheint daher die in der Grundsatzklärung (ND 8 S. 22) eingeführte, unausgewiesene Differenzierung in »bürgerliche« und »lumpenproletarische« Delinquente: erstere – offenbar hoffnungslos in der Minderheit – sind »Fremde mit bürgerlichen Delikten«, »kleinbürgerliche Psychopathen oder deklassierte Geschäftemacher«, die – »politisch (!) oder reaktionär« – außerhalb der Gefangenenbewegung stehen und sich höchstens als Kollaborateure anbieten. Die rigide angelegte Klassenperspektive bringt hier nicht nur den solidaritätsheischenden Anspruch der Bewegung selbst zur Strecke, weil sie Barrieren unter den Gefangenen setzt, sondern erweist sich im entscheidenden Punkt auch als zu eng für eine Analyse von Delinquenz überhaupt. Auch läßt sich damit eine pauschale Ablehnung therapeutischer Praxis nicht ohne weiteres rechtfertigen, zumal heute Therapieformen diskutiert werden – ich denke hier vor allem an die als »Kritische Theorie des Subjekts« konzipierte Psychoanalyse –, die alles andere als rigide Anpassung bezwecken. Solche Therapieformen, die gesellschaftlich vermittelte, sich unbewußt durchsetzende psychische Deformationen einer kritisch – reflexiven Auflösung zuführen können, ja darauf zielen, die »Blockade von solidarischem Handeln und strategischer Planung der Selbstbefrei-

¹⁶ »Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus« Frankfurt/M. 1972, S. 255.

ung zu beseitigen«²⁷ und die Betroffenen instand setzt, »solidarisch mit anderen das Subjekt einer kämpferischen Aufhebung der beschädigenden Verhältnisse zu bilden«,²⁸ sind zumindest dann angezeigt, wenn der Gefangene blind ist für das, was sich an ihm und mit ihm vollzieht, d. h. wenn er seine gesellschaftliche Lage und den Ursprung seines individuellen Leidens nicht durchschaut.

Daran knüpft ein anderer, vielleicht noch wichtigerer Aspekt an: Das *rationale Moment kritischer Selbstreflexion*, das musterhaft im »emanzipativen Reflexionsdialog« der psychoanalytischen Therapiesituation zum Ausdruck kommt,²⁹ müsste auf einer Erkenntnis- und Kommunikationsebene auch für alle Formen antiinstitutioneller Praxis verbindlich gemacht werden. Daß es aber gerade hieran oftmals fehlt, zeigt die auf Kommunikationsabbruch und unkontrollierte bewaffnete Gewalt abzielende, widersprüchliche Strategie des GR, die damit nicht nur potentielle Verbündete verschreckt, sondern die Gefangenenbewegung zugleich in eine gefährliche Selbstisolation treibt. Typisch für diese Situation sind dann u. U. verzerrte Einschätzungen der Realität und nur noch sozialpsychologisch zu erklärende, ans Paranoische grenzende Terrordrohungen gegen einzelne »Individuen des Regimes«. Lehrreiches Beispiel für eine solche Strategie der etikettierenden »Personalisierung« ist die jüngste Initiative des GR gegen die Ernennung der ehemaligen Anstaltsdirektorin der Frauenvollzugsanstalt Frankfurt/Preungesheim, Helga Einsele, zur Honorarprofessorin an der Frankfurter Universität.³⁰ Der GR sieht in der Ernennung von H. Einsele, die durch ihre Aktivitäten auf dem Gebiete der Strafvollzugsreform bekannt geworden ist, eine »unverschämte Provokation« und droht mit der »Volksjustiz«.³¹ Hintergrund dieser bei zahlreichen Gefangenen auf Widerspruch³² stoßenden Initiative sind überwiegend persönliche Vorwürfe, in einem Fall wegen unzureichender ärztlicher Versorgung erkrankter Gefangener (April 1974), in der Hauptsache aber wegen der Einrichtung eines Kinderheims auf dem Anstaltsgelände im Juli 1974.³³ In der Einführung des in der BRD wohl einmaligen – als Musterbeispiel der Humanisierung des Strafvollzugs ausgegebenen – »Kinderknasts«, in dem inhaftierte Mütter ihre Kinder bis zum schulpflichtigen Alter mehrere Stunden pro Tag betreuen dürfen, sieht der GR ein »repressives Experiment«: die Internierung von Kindern ähnele der Sippenhaft und erfülle den Tatbestand der Freiheitsberaubung und des Menschenraubes nach §§ 239, 234 StGB. Tatsächlich ist diese Art der Reform möglicherweise eine zweischneidige Angelegenheit, zumal Schwangerschaft bzw. Mutterschaft durchaus auch ein Grund für die Gewährung von Haftverschonung darstellen kann, ganz abgesehen auch von den erzieherischen Konsequenzen für die heranwachsenden Kinder. Seine Aufgabe, in dieser Frage eine kritische Öffentlichkeit herzustellen und die Ungereimtheiten von Resozialisierungsansätzen aufzudecken, hat der GR indessen nicht erfüllen können. Damit aber wurde die Chance verspielt, das Prinzip kritischer Selbstreflexion auf der Basis kommunikations- und kooperationsstiftender Organisationsformen systematisch in die antiinstitutionelle Praxis einzubringen. Worauf es hier aber – jenseits aller Freund-Feind-Klischees – vor allem ankäme, wäre zumindest der Versuch einer Einbeziehung *aller*

²⁷ So A. Lorenzer in »Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis« Frankfurt/M. 1974, S. 303; ähnlich auch K. Horn in »Emanzipation aus der Perspektive einer zu entwickelnden kritischen Theorie des Subjekts« in M. Greiffenhagen (Hrsg.) »Emanzipation« Hamburg 1973, S. 277 ff. (S. 310 ff.).

²⁸ Lorenzer, a. a. O., S. 315.

²⁹ Hiern, als das »einzige greifbare Beispiel einer methodisch Selbstreflexion in Anspruch nehmenden Wissenschaft«, unterscheidet sich Psychoanalyse in ihrem Status von anderen Verfahren; vgl. J. Habermas »Erkenntnis und Interesse« Frankfurt/M. 1968, S. 262.

³⁰ Vgl. dazu den Bericht in der »Frankfurter Rundschau« vom 1. 7. 1975.

³¹ Vgl. die Nachricht in der »Frankfurter Rundschau« vom 30. 7. 1975.

³² Über zwei »offene Briefe« berichtet die »Frankfurter Rundschau« in der Ausgabe vom 4. 8. 1975.

³³ Vgl. den Bericht in der »Frankfurter Rundschau« vom 22. 6. 1974.

dem Zwang der institutionalisierten Gewaltverhältnisse unterliegenden Betroffenen – und das sind die »Kontrolleure«³⁴ wie die Öffentlichkeit gleichermaßen –, nicht aber progromartige Hexenjagden derjenigen, denen das »Regime« – wie uns allen – noch viel zu sehr in den Knochen steckt, um Freund und Feind richtig auseinanderhalten zu können.

Wie eine solche, ein Gegengewicht gegen den gewalthabenden Dogmatismus der bestehenden Institutionen schaffende Strategie auch konkret aussehen mag – öffentliche Kommunikation und Reflexion hätte eine weitere, zentral wichtige Aufgabe zu lösen, nämlich die Aufhebung jener von den Gefangenen selbst beklagten, ideologisch wirksamen Negativrolle und Sündenbockfunktion, die die Bildung einer solidarischen Massenbasis von vornherein verhindert: das diskriminierende Vergeltungsbedürfnis der Bevölkerung, die die »Kriminellen« und den Knast zur Abschreckung und Selbststabilisierung zu brauchen scheint.³⁵ Was der Gefangene Heise für die »heimliche Sehnsucht von 95 Prozent der Inhaftierten« erklärt, ist derzeit noch ein vages Prinzip Hoffnung: »Einmal wirtschaftlich versorgt, nicht mehr diskriminiert (!) – und ganz ohne Sonderansprüche integriert zu sein. (...) Gerechtere, humanere Lebensbedingungen und ein individuelles Hilfs- und Ausbildungsangebot des Staates, das die vorgegebenen Ungleichheiten beseitigt und langfristig eine Chancengleichheit und die Befriedigung bringt.« (ND 9 S. 27) Gegen den totalen Konfrontationskurs setzt Heise den täglichen Einsatz um Freiräume, beschwört er Solidarität über politische Gegensätze hinaus. In der Tat: riskante Konfliktstrategien können zwar zur Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins beitragen und kurzfristig vielleicht auch zur Aushöhlung institutionalisierter Gewaltverhältnisse, engen aber – und das lehrt das Beispiel der RAF – bei vorzeitigem Abbruch der Suche nach gewaltfreien Lösungen langfristig gewonnene Freiheitspielräume weiter ein. Solange wir in einer Epoche der – so treffend Marcuse – »präventiven Konterrevolution«³⁶ leben, in der selbst der Terrorismus noch systemfunktionaler Verwertung anheimfällt, so könnte unter gegebenen historischen Bedingungen die Entwicklung defensiver Strategien weitaus wirksamer einzuschätzen sein als militante Einzelaktionen, denen eine Massenbasis und eben nicht zuletzt deshalb die »historische Legitimität«³⁷ fehlt. Der »lange Marsch« bleibt nicht erspart.

³⁴ Die Strafvollzugsinitiative Bremen erwägt eine Einbeziehung des Anstaltspersonals, der Beamten, Sozialpädagogen, Fürsorger etc., vgl. Kritische Justiz 1972, S. 256.

³⁵ In der »Abschreckungs- und Disziplinierungsfunktion« sehen die Bremer Strafvollzugsinitiative in Kritische Justiz a. a. O., S. 258 und T. Berger in Kritische Justiz 1974, S. 248 heute den Hauptzweck staatlichen Strafens.

³⁶ So in »Scheitern der Neuen Linken?« in ders. »Zeit-Messungen« a. a. O., S. 45 f.

³⁷ So Detlev Claussen in seiner Kritik der RAF »Revolutionäre Gewalt und RAF« Kritische Justiz 1972, S. 59 ff. (62); vgl. im übrigen die von Schwendter a. a. O. S. 150 ff. aufgezeigten Alternativen defensiven Widerstands.